

A decorative graphic consisting of several overlapping blue shapes. On the right side, there is a large, stylized 'N' shape formed by multiple parallel lines in different shades of blue. To the left of this, there are several overlapping trapezoidal and rectangular shapes in various shades of blue, creating a layered effect.

VERSORGUNGSAusGLEICHskASSE
Pensionskasse VVaG

Geschäftsbericht 2023

Auf einen Blick

		2023	Veränderung zum Vorjahr %	2022
Beitragseinnahmen	Mio. EUR	53,7	-5,9	57,1
Leistungen an Kunden	Mio. EUR	10,8	+21,3	8,9
Abschlusskosten in % der Beitragseinnahmen		0		0
Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen		1,7		1,3
Zuweisung zur RfB	Mio. EUR	11,1	+120,4	5,0
Jahresüberschuss	Mio. EUR	1,7	+26,4	1,3
Kapitalanlagen	Mio. EUR	785,2	+8,2	725,7
Eigenkapital	Mio. EUR	19,0	+9,7	17,3
Versicherungstechnische Rückstellungen	Mio. EUR	768,4	+8,0	711,6
Anzahl der Verträge		41.981	+6,5	39.436

Inhalt

2	Mitglieder des Vorstands
3	Lagebericht
11	Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands
13	Jahresabschluss
14	Bilanz
16	Gewinn- und Verlustrechnung
17	Anhang
24	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer
31	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
35	Bericht des Aufsichtsrats
38	Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands

Dr. Peter Hermann

Abteilungsleiter Firmenkundengeschäft / Leitungsbereich Firmen und Spezialsegmente
Allianz Lebensversicherungs-AG

Frank Hofmann

Abteilungsleiter Firmenkundengeschäft / Business Owner Firmenprozesse
Allianz Lebensversicherungs-AG

Dr. Susanne Marian

Abteilungsleiterin Produktsteuern
Allianz Lebensversicherungs-AG

Lagebericht

Die Versorgungsausgleichskasse setzte auch im Jahr 2023 die stabile Entwicklung der Vorjahre fort und baute ihren Bestand weiter aus. Zum Ende des Geschäftsjahres befanden sich 41.981 (Vorjahr: 39.436) Versicherungen im Bestand. Die Anzahl der im Geschäftsjahr 2023 neu begründeten Versorgungsverhältnisse lag mit 4.145 (4.358) vor Abfindung moderat unter dem Niveau des Vorjahres. Die Beitragseinnahmen vor Abfindung sanken ebenfalls leicht auf 53,7 Mio. Euro (57,1 Mio. Euro). Die durchschnittliche Höhe der Ausgleichsbeträge belief sich fast unverändert auf 13,0 Tsd. Euro (13,1 Tsd. Euro).

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Bestandsentwicklung der Versorgungsausgleichskasse ist weitestgehend unabhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage. Sie wird primär von der Anzahl der Scheidungen und dem Bekanntheitsgrad der Versorgungsausgleichskasse bestimmt. Die Anzahl der Scheidungen ist seit einigen Jahren rückläufig und lag zuletzt bei ca. 137.000 (143.000) Fällen pro Jahr.

Die Versorgungsausgleichskasse bildet die gesetzliche Auffanglösung für den Fall, dass bei einer externen Teilung von Betriebsrentenansprüchen im Zuge einer Scheidung die ausgleichsberechtigten Person keinen neuen Versorgungsträger bestimmt. Die Versorgungsausgleichskasse legt Kundengelder ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Die Möglichkeit der Rückdeckung über ein Konsortium von Lebensversicherungsunternehmen wurde vom Gesetzgeber durch spezielle Regelungen im Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusgl-KassG) flankiert, das am 22. Juli 2009 in Kraft trat und das die Aufgaben, die Ausgestaltung und den Leistungsumfang der Versorgungsausgleichskasse festlegte.

Über die Rückdeckung ist die Versorgungsausgleichskasse mittelbar von den Entwicklungen am Kapitalmarkt und der allgemeinen Wirtschaftslage betroffen.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Resiliente Weltwirtschaft

Die Eurozone verzeichnete 2023 nur einen mageren Zuwachs von 0,5 Prozent. Zugleich verharrte die Inflation im Jahresdurchschnitt bei über 5,0 Prozent. Zum Jahresende stand aber bereits wieder eine 2 vor dem Komma. Die Wachstumsschwäche ging vor allem auf die Entwicklung in Deutschland zurück: Hier schrumpfte die Wirtschaftsleistung um 0,3 Prozent, da die Industrie weiterhin unter den Folgen des Energiepreisschocks litt. Zudem beeinträchtigten hohe Preise und Zinsen die Bautätigkeit. Die Inflation dagegen blieb mit jahresdurchschnittlich 5,9 Prozent hoch. Damit war Deutschland die einzige unter den führenden Wirtschaftsnationen, in der sich die am Anfang des Jahres 2023 aufgekommenen Rezessionsängste bewahrheiteten.

Zinswende abgeschlossen

An den Finanzmärkten blieb die Zinswende das beherrschende Thema. Dabei rückte zunehmend

die Frage nach dem Ende des Erhöhungszyklus in den Fokus. Tatsächlich vollzogen die amerikanische Zentralbank (Fed) und die Europäische Zentralbank (EZB) im Juli beziehungsweise September ihre vorerst letzten Zinsschritte. Im Jahr 2023 stiegen damit die Leitzinsen in den USA um 100 Basispunkte auf 5,5 Prozent und im Euroraum um 200 Basispunkte auf 4,0 Prozent (Einlagenzinssatz). Dem Anstieg der Leitzinsen folgten die Renditen der Staatsanleihen nicht. Die Renditen deutscher Staatsanleihen fielen dann um beinahe 60 Basispunkte auf 2,0 Prozent zum Jahresende 2023, zugleich verharrten die US-Staatsanleihen nahezu unverändert bei 3,9 Prozent. Darin spiegelten sich die Erwartungen wider, dass die Zinswende abgeschlossen ist und die nächsten Zinsschritte wieder nach unten gehen werden.

Optimismus an den Aktienmärkten

Trotz der grundsätzlich restriktiven Ausrichtung der Geldpolitik verzeichneten die Aktienmärkte kräftige Kursgewinne. Das Ende der Zinserhöhungen und die Erwartung zukünftiger Zinssenkungen führte zu Optimismus an den Börsen. So stiegen US-Aktien (S&P 500) um 24,2 Prozent und selbst deutsche Aktien (DAX) erzielten, trotz schrumpfender Wirtschaft, ein Plus von 20,3 Prozent. Die deutschen Sparer zeigten sich von dieser Entwicklung jedoch weitgehend unbeeindruckt. In den ersten drei Quartalen 2023 erwarben sie Aktien im Volumen von nur 1,6 Milliarden Euro. In Anleihen dagegen flossen im selben Zeitraum 65 Milliarden Euro.

Geschäftsverlauf

Versicherungsgeschäft

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen betragen 53,7 (57,1) Millionen Euro. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Einmalbeiträge. Sie entfallen auf Einzelrentenversicherungen.

Neugeschäft

Im Geschäftsjahr 2023 wurden vor Abfindung insgesamt 4.145 (4.358) Versicherungen poliziert. Davon entfielen 3.931 (4.142) auf Zukunftsrenten und 214 (216) auf Sofortrenten.

Bestand

Zum Bilanzstichtag waren 41.981 (39.436) Versicherungen im Bestand. Bewegung und Struktur des Bestands sind als Bestandteil des Lageberichts auf Seite 11 abschließend detailliert dargestellt; die betriebenen Versicherungsarten sind auf Seite 24 abschließend aufgeführt.

Leistungen an Kundinnen und Kunden

Die Leistungen der Versorgungsausgleichskasse sind ausschließlich Rentenleistungen. Kapitalzahlungen werden nur zur Umsetzung der nach § 5 VersAusglKassG vorgesehenen Abfindung von Kleinstrentenanwartschaften gewährt. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 5,7 (4,9) Millionen Euro als Rentenleistungen und 4,9 (3,9) Millionen Euro für Abfindungen von Kleinstrenten ausbezahlt.

Für noch nicht ausbezahlte Altersrenten wurden 271,3 (244,3) Tausend Euro und für Kleinstrentenabfindungen 35,0 (28,0) Tausend Euro zurückgestellt.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die laufenden Verwaltungskosten beliefen sich auf 933,3 (756,3) Tausend Euro. Der Verwaltungskostensatz, das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den gebuchten Bruttobeiträgen, betrug 1,7 (1,3) Prozent.

Abschluss- und Vertriebskosten dürfen laut § 4 Abs. 4 Satz 2 VersAusglKassG nicht erhoben werden.

Kapitalanlagen

Die Versorgungsausgleichskasse nutzt die Erlaubnis nach § 3 Abs. 3 VersAusglKassG und legt

die Kundengelder in vollem Umfang in kongruenten Rückdeckungsversicherungen an, die bei den Versicherungsunternehmen eines Konsortiums abgeschlossen werden. Direkt gehaltene Titel werden ausschließlich für die Anlage des Eigenkapitals erworben.

Kapitalanlagebestand

Die Kapitalanlagen zum Bilanzstichtag belaufen sich auf insgesamt 785,1 (725,7) Millionen Euro. Davon entfallen 768,4 (711,6) Millionen Euro auf die Anlage von Kundengeldern in Rückdeckungsversicherungen und 16,3 (13,6) Millionen Euro auf die Anlage der Eigenmittel in Pfandbriefen und Schuldscheindarlehen. Des Weiteren entfallen auf die als Genussschein aktivierten Beiträge zum Sicherungsfonds für die Lebensversicherer 0,5 (0,5) Millionen Euro.

Kapitalanlageergebnis

Der Bestand profitiert grundsätzlich von den Überschüssen aus den Rückdeckungsversicherungen, die über die Überschussbeteiligung an die Versorgungsausgleichskasse weitergegeben werden.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag bestanden Bewertungsreserven in Höhe von -1,1 (-1,7) Millionen Euro.

Ergebnisentwicklung

Rückstellung für Beitragsrückerstattung¹

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 11,1 (5,0) Millionen Euro zugeführt. Gleichzeitig wurden 5,7 (4,6) Millionen Euro der RfB entnommen und den Kundinnen und Kunden als Überschussbeteiligung für 2023 gutgeschrieben. Zusätzlich wurde den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern eine Direktgutschrift in Höhe von 19,3 (223,5) Tausend Euro gutgeschrieben, die zur Erhöhung der Rentenleistungen verwendet wurde.

Überschussbeteiligung

Die für das Jahr 2024 deklarierten Überschussanteile sind auf den Seiten 27 bis 30 zusammengestellt.

Finanzlage / Solvabilität

Die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften wird auch durch den Rückdeckungsvertrag und den Vertrag über Gründungsstockdarlehen zwischen der Versorgungsausgleichskasse und den Gründungsmitgliedern sichergestellt. Danach haben sich die Gründungsmitglieder verpflichtet, der Versorgungsausgleichskasse weitere Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, wenn die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften anderweitig nicht dauerhaft gewährleistet werden kann. Im Ergebnis werden die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvabilität I, gemäß § 234g VAG) erfüllt.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf und die Ergebnisentwicklung verliefen für die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG im Jahr 2023 weitestgehend den Erwartungen entsprechend und spiegeln damit die rückläufige Scheidungsrate wider. Der Jahresüberschuss belief sich auf 1,7 (1,3) Mio. Euro und wird gemäß § 194 VAG vollständig der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt.

Internetauftritt der Versorgungsausgleichskasse¹

Die Website der Versorgungsausgleichskasse (www.va-kasse.de, www.vausk.de bzw. www.versicherungsausgleichskasse.de) ist seit Geschäftsgründung die zentrale Informationsquelle insbesondere für Ausgleichsberechtigte, Rechtsbeistände und Gerichte.

Die Besucherzahl lag in 2023 bei 16.338 (14.729).

¹ Diese Angabe ist nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch PricewaterhouseCoopers WPG GmbH, Stuttgart

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. ausgelagerte Funktionen

Im Wege der Ausgliederung übernimmt der Konsortialführer Allianz Lebensversicherungs-AG den gesamten Geschäftsbetrieb der Versorgungsausgleichskasse. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat einen Teil der Aufgaben auf weitere Allianz Konzerngesellschaften übertragen. Die Letztverantwortung verbleibt indes beim Gesamtvorstand der Versorgungsausgleichskasse. Die Versorgungsausgleichskasse beschäftigt keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine Vertriebsorganisation besteht nicht.

Risikobericht

Die Versorgungsausgleichskasse hat als alleiniges Unternehmensziel eine gesetzeskonforme Abbildung der der Versorgungsausgleichskasse im Rahmen eines Versorgungsausgleichsverfahrens zugeteilten Versorgungsansprüche sicherzustellen.

Risikostrategie

Der Fokus der Versorgungsausgleichskasse liegt auf Verlässlichkeit und Sicherheit. Daher sieht die Versorgungsausgleichskasse eine durchgreifende Risiko- und Ertragskontrolle als sehr wesentlich an. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben strebt der Vorstand der Versorgungsausgleichskasse eine grundsätzlich konservative Risikoneigung an. Die Festlegung der Risikostrategie erfolgt im Rahmen eines integrierten Managementprozesses, der sicherstellt, dass die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Geschäftsplanung konsistent sind.

Prinzipien des Risikomanagements

Die Grundsätze des Risikomanagements sind speziell auf die Organisationsstruktur und Ent-

scheidungsprozesse der Versorgungsausgleichskasse abgestimmt. Somit ist sichergestellt, dass die darauf aufbauenden Strategien, Prozesse und Meldeverfahren geeignet sind, die Risiken, denen die Versorgungsausgleichskasse tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Ziel des Risikomanagementprozesses der Versorgungsausgleichskasse ist die Beherrschung aller eingegangenen Risiken zur Sicherung der Kapitalbasis des Unternehmens.

Risikoorganisation

Es existiert eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftsbereiche und einem somit dezentralen Risikomanagement auf der einen Seite sowie der zentralen Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen (Risikomanagementfunktion) auf der anderen Seite.

Die unabhängige Risikomanagementfunktion der Versorgungsausgleichskasse wird aufgrund der vollständigen Ausgliederung des Geschäftsbetriebs von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Lebensversicherungs-AG unter Leitung des Chief Risk Officers im Auftrag des Vorstands der Versorgungsausgleichskasse wahrgenommen.

Die unabhängige Risikomanagementfunktion stellt eine angemessene Risk Governance sicher. Sie überwacht nicht nur die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen und -bewertungen, sondern prüft auch Handlungsalternativen und spricht Empfehlungen an die Geschäftseinheiten beziehungsweise den Vorstand aus. Durch die regelmäßige und bedarfsweise (ad-hoc) Berichterstattung des Inhabers der Risikomanagementfunktion an den Vorstand der Versorgungsausgleichskasse ist

gewährleistet, dass der Vorstand über die aktuelle Risikosituation der Versorgungsausgleichskasse entsprechend informiert ist.

Die Versorgungsausgleichskasse bleibt für alle ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten voll verantwortlich.

Relevante Risiken

Die Versorgungsausgleichskasse teilt ihre Risiken in folgende Risikogruppen ein:

- Strategische Risiken
- Betriebliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Finanzielle Risiken
- Versicherungstechnische- und Geschäftsrisiken

Hierin sind die spezifische Organisationsstruktur sowie die strategische Ausrichtung der Versorgungsausgleichskasse (insbesondere mit Blick auf Kapitalanlage und Produkte) berücksichtigt. Ein übergreifendes Reputationsrisiko ist für die Versorgungsausgleichskasse nicht vorhanden. Die Versorgungsausgleichskasse hat von der Möglichkeit gemäß § 3 Abs. 3 VersAusglKassG Gebrauch gemacht, das gebundene Vermögen der Gesellschaft vollständig in Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium anzulegen. Dadurch besteht hinsichtlich der abgeschlossenen Versicherungsverträge kein versicherungstechnisches Risiko für die Versorgungsausgleichskasse.

Risiken der Versorgungsausgleichskasse werden in strukturierten Identifikations- und Bewertungsprozessen identifiziert und gesteuert. Für alle Risiken sind entsprechende Risikomanagementprozesse aufgesetzt, um diese Risiken entsprechend zu mitigieren.

Gegenwärtig sind folgende Risikoszenarien für die Versorgungsausgleichskasse wesentlich:

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrundeliegenden Annahmen und stellt insbesondere eine Bedrohung der strategischen Erfolgspotentiale des Unternehmens dar. Für die Versorgungsausgleichskasse bestehen insbesondere Risiken aufgrund von Änderungen des Versorgungsausgleichskassengesetzes (VersAusglKassG) sowie des Versorgungsausgleichsgesetzes (VersAusglG), welche die Grundlagen des Geschäftsmodells und der Geschäftsentscheidungen darstellen.

Die Versorgungsausgleichskasse steht eng in Verbindung mit Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden, um mögliche Gesetzesänderungen frühzeitig zu erkennen.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die Versorgungsausgleichskasse eingestuft.

Betriebliche Risiken

Informationssicherheit

Das Thema Informationssicherheit stellt durch einen möglichen unberechtigten Zugriff auf Daten zum Beispiel aufgrund eines Hackerangriffs oder einen möglichen Ransomware-Cyberangriff auf die Allianz eine besondere Herausforderung dar. Auch regulatorische Änderungen wie das Inkrafttreten des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 fließen in die Bewertung mit ein. Aus diesem Grund hat der Vorstand der Versorgungsausgleichskasse beschlossen, das Risikofeld als wesentlich einzustufen und besonders zu betrachten. Einheitliche Standards für Überwachungs- und Prüfprozesse sowie die Informationssicherheit der Allianz Lebensversicherungs-AG bilden den notwendigen Kontroll- bzw. Sicherheitsrahmen.

Notfallmanagement (Betriebskontinuitätsmanagement)

Die Geschäftsvorfälle der Versorgungsausgleichskasse werden durch die Allianz Lebens-

versicherungs-AG am Standort Stuttgart bearbeitet. Ein Ausfall des Geschäftsstandortes birgt somit das Risiko einer längerfristigen Betriebsunterbrechung für die Versorgungsausgleichskasse. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat ein umfassendes Betriebskontinuitätsmanagement eingerichtet, das auch die Geschäftsprozesse der Versorgungsausgleichskasse beinhaltet.

Großprojekte

Großprojekte können einen strategischen Einfluss auf die Gesellschaft sowie deren Risikoprofil einnehmen. Es kann sich hierbei z. B. um Risiken handeln, die durch umfangreiche IT-Umstellungen oder Strukturänderungen entstehen und sich somit auf den operativen Betrieb in allen Bereichen auswirken können. Die Versorgungsausgleichskasse ist von den Risiken aus Großprojekten indirekt betroffen, da alle Tätigkeiten ausgelagert sind. Dadurch können sich negative Effekte auch für die Versorgungsausgleichskasse ergeben.

Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvabilität I, gemäß § 213 VAG in Verbindung mit § 234 g VAG) wurden erfüllt. Die Versorgungsausgleichskasse ist von den BaFin-Stresstests befreit.

Insgesamt sieht die Versorgungsausgleichskasse keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Insbesondere gibt es kein Stornorisiko, da eine Stornierung der Verträge nicht möglich ist. Darüber hinaus haben sich die Gründungsmitglieder der Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, im Falle einer Gefährdung der Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nachträglich Eigenmittel zur Verfügung zu stellen (Nachschusspflicht gemäß § 1 Abs. 3 des Vertrags über Gründungsstockdarlehen).

Prognose- und Chancenbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2024 dürfte wieder ein Jahr der Zinswende werden, diesmal allerdings in die entgegengesetzte Richtung. Spätestens im zweiten Halbjahr werden die führenden Zentralbanken beginnen die Leitzinsen zu senken. Dies spiegelt zum einen die Erwartung wider, dass die Inflation weitgehend unter Kontrolle ist. Sowohl in den USA (2,3 Prozent) als auch in der Eurozone (2,5 Prozent) wird die jahresdurchschnittliche Inflation wahrscheinlich in Schlagdistanz zu den Inflationszielen liegen. Zum anderen ist es eine Reaktion auf die fortgesetzte Nachfrageschwäche, die sich aus mehreren Quellen speist: die verzögerte Wirkung der Zinsanhebungen auf Investitionen, die nachlassende fiskalpolitische Unterstützung und die aufgezehrten Sparrücklagen. Insgesamt rechnen wir daher für 2024 mit einem Rückgang des Wirtschaftswachstums, das weltweit um 0,3 Prozentpunkte auf 2,4 Prozent fallen dürfte; für die USA erwarten wir einen Rückgang auf 1,4 Prozent (minus 1 Prozentpunkt). Lediglich die Eurozone dürfte mit einer Rate von 0,8 Prozent in etwa das Vorjahresniveau erreichen, da für Deutschland eine Rückkehr zu positivem Wachstum unterstellt wird (0,5 Prozent).

Auf den Finanzmärkten wird angesichts der weiterhin herrschenden Unsicherheit über Zeitplan und Ausmaß der nächsten Zinsschritte die Volatilität hoch bleiben. Da die erwarteten Zinssenkungen in vielen Marktpreisen bereits vorweggenommen wurden, sind Enttäuschungen und entsprechende Marktreaktionen nicht auszuschließen. Insgesamt dürften sich die Aktien und Anleihen eher seitwärts bewegen.

Die Aussichten für das Jahr 2024 stehen unter einem besonderen Vorbehalt. 2024 ist ein Superwahljahr: in Ländern, die 60 Prozent der globalen Wirtschaftsleistung ausmachen, von Indien über die EU bis hin zu den USA, werden die Bürger zu den Wahlurnen gerufen. Die Ergebnisse

werden beträchtlichen Einfluss auf die wirtschaftliche und geopolitische Konstellation haben. In erster Linie gilt das natürlich für die US-Wahlen im November, die mit einer möglichen Rückkehr von Donald Trump ins Weiße Haus enden könnten. Die damit verbundene politische Unsicherheit fördert Attentismus bei Unternehmen und Haushalten. Zudem drohen auch steigende politische und soziale Spannungen als Folge einer zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung in einem schwachen Wirtschaftsumfeld.

An den Finanzmärkten dürfte es angesichts der hohen Unsicherheit über den Fortgang der Inflation und der geldpolitischen Reaktionen unruhig bleiben. Die Renditen auf den Anleihenmärkten sollten jedoch auf ihren derzeit hohen Niveaus verharren; für langfristig orientierte Anleger bieten sich daher wieder mehr Chancen.

Beim vorliegenden Ausblick überwiegen die Abwärtsrisiken. Dies betrifft zuvorderst den Krieg in der Ukraine selbst, wo eine weitere Eskalation und Ausweitung nicht ausgeschlossen werden kann. Auch die Gasversorgung in Europa bleibt prekär. Die Gefahr einer Mangellage im Winter 2023/24 ist nicht gebannt. Zuletzt gilt es auch, politische und soziale Spannungen im Blick zu behalten, die angesichts des andauernden Anstiegs der Lebenshaltungskosten eskalieren könnten

Rechtliche Rahmenbedingungen

Transparenz in regelmäßigen Berichten bei anderen Finanzprodukten

Abweichend von den allgemeinen Kapitalanlagevorschriften für Pensionskassen ist es der Versorgungsausgleichskasse nach § 3 Abs. 3 VersAusglKassG gestattet, das gebundene Vermögen in Versicherungsverträgen anzulegen, die bei Lebensversicherungsunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes zur Deckung von Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten eingegangen werden.

Von dieser Regelung macht die Versorgungsausgleichskasse Gebrauch, indem die Anlage des Sicherungsvermögens vollständig in Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium von deutschen Lebensversicherungsunternehmen erfolgt, das sich aus den Vereinsmitgliedern der Versorgungsausgleichskasse zusammensetzt. Im Rahmen der Rückdeckungsversicherungen erfolgt die Kapitalanlage jeweils vollständig im jeweiligen Sicherungsvermögen des Mitversicherers.

Auf Grund dieser speziellen, gesetzlich vorgesehenen Kapitalanlage in Rückdeckungsversicherungen der Mitversicherer kann die Versorgungsausgleichskasse keine Angaben über den Umfang der Tätigkeiten, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind, machen. Die etwaigen Nachhaltigkeitsstrategien der Mitversicherer macht sich die Versorgungsausgleichskasse nicht zu eigen.

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Geschäftsentwicklung

Die Versorgungsausgleichskasse ist hinsichtlich des Neugeschäfts weitgehend von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unabhängig.

Das Kapitalanlageergebnis wird hauptsächlich von der Entwicklung der Rückdeckung bestimmt und ist daher von den Entwicklungen am Kapitalmarkt nur mittelbar betroffen. Für das Jahr 2024 gehen wir von einem Ergebnis in der Höhe des Jahres 2023 aus.

Durch die Ausgliederung des gesamten Geschäftsbetriebs auf die Allianz-Lebensversicherungs-AG können die Verträge der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer sehr kostengünstig verwaltet werden. Wir gehen davon aus, dass die Kosten im Jahr 2024 trotz

weiter steigenden Bestands nur leicht über dem Niveau des Vorjahres liegen werden.

Im Jahr 2023 konnte ein moderater Rückgang des Neugeschäfts beobachtet werden. Wir gehen unter sonst unveränderten Rahmenbedingungen und unter der Annahme einer weiterhin geringfügig rückläufigen Scheidungsrate davon aus, dass sich das Neugeschäft der Versorgungsausgleichskasse und damit die Beitragseinnahmen in den kommenden Jahren auf dem Niveau des Jahres 2023 stabilisieren wird.

So entsteht grundsätzlich nach Zuführung zu den Eigenmitteln der Versorgungsausgleichskasse oder der Verteilung des Überschusses an die Mitglieder ein Bilanzgewinn von Null. Für das Jahr 2024 wird ein Bruttoüberschuss auf dem Niveau von 2023 erwartet.

Stuttgart, den 06. März 2024

Der Vorstand

Dr. Peter Hermann

Frank Hofmann

Dr. Susanne Marian

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands 2023

	Anwärter und Anwärterinnen			Invaliden- und Altersrenten		
	Anzahl Ver- sicherungen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Summe der Jahresrenten in Euro
I Bestand am Ende des Vorjahres	34.638	6.196	28.442	1.441	3.357	5.242.462
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	34.638	6.196	28.442	1.441	3.357	5.242.462
II Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rent- nern	3.931	1.048	2.883	281	719	972.833
2. Sonstiger Zugang	-	-	-	-	-	38.556
3. Gesamter Zugang	3.931	1.048	2.883	281	719	1.011.389
III Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod	109	38	71	34	55	109.430
2. Beginn der Altersrente	786	196	590	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-	-
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufs- werten, Rückgewährbeträgen und Austritts- vergütungen	-	-	-	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufs- werten, Rückgewährbeträgen und Austritts- vergütungen	-	-	-	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	1.366	474	892	17	19	5.403
8. Gesamter Abgang	2.261	708	1.553	51	74	114.833
IV Bestand am Ende des Geschäftsjahres	36.308	6.536	29.772	1.671	4.002	6.139.018
davon:						
1. beitragsfreie Anwartschaften	36.308	6.536	29.772	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben	36.308	6.536	29.772	1.671	4.002	6.139.018

Jahresabschluss

14	Bilanz
16	Gewinn- und Verlustrechnung
17	Anhang
19	Angaben zu Aktiva
20	Angaben zu Passiva
22	Angaben zu Gewinn- und Verlustrechnung
22	Sonstige Angaben

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	16.271.533		12.620.492
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0		1.000.000
	16.271.533		13.620.492
2. Andere Kapitalanlagen	768.874.867		712.051.972
		785.146.399	725.672.465
B. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	3.768		0
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	5.918.562		6.015.809
II. Sonstige Forderungen	2.442.708		2.019.481
		8.365.038	8.035.290
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		2.622.760	3.794.066
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		175.930	133.116
Summe der Aktiva		796.310.128	737.634.937

Passivseite		31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
		in Euro	in Euro	in Euro
A. Eigenkapital				
I. Gründungsstock		6.250.000		6.250.000
II. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		12.751.238		11.064.448
			19.001.238	17.314.448
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		726.127.995		674.725.442
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		306.296		272.287
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		41.932.182		36.600.192
			768.366.472	711.597.921
C. Andere Rückstellungen				
I. Sonstige Rückstellungen			20.635	17.850
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern		125.389		81.117
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		1.293.224		1.157.758
		1.418.613		1.238.876
II. Sonstige Verbindlichkeiten		7.503.170		7.465.842
			8.921.783	8.704.718
Summe der Passiva			796.310.128	737.634.937

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 26. Februar 2024
 Treuhänder

Hans König

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; Altbestand im Sinne von § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist nicht vorhanden.

Stuttgart, 23. Februar 2024
 Verantwortlicher Aktuar

Andreas Maurer

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	2023 in Euro	2023 in Euro	2022 in Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		53.718.688	57.068.432
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		5.736.665	4.649.372
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	309.013		156.426
b) Erträge aus Zuschreibungen	13.675.671		8.787.020
		13.984.684	8.943.446
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		2.514.811	2.112.831
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlung für Versicherungsfälle	- 10.750.247		- 8.843.820
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	- 34.008		- 50.080
		- 10.784.255	- 8.893.900
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		- 51.402.553	- 56.701.378
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		- 11.068.655	- 5.021.327
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Verwaltungsaufwendungen		- 933.308	- 756.302
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsauf- wendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	- 20.078		- 28.560
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0		- 21.472
		- 20.078	- 50.032
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		1.745.998	1.351.143
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		23.788	0
2. Sonstige Aufwendungen		- 82.996	- 21.082
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		1.686.789	1.330.061
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	0
5. Jahresüberschuss		1.686.789	1.330.061
6. Einstellung in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		- 1.686.789	- 1.330.061
7. Bilanzgewinn		0	0

Anhang

Angaben gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse
VVaG
Reinsburgstraße 19, 70178 Stuttgart
Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart
HRB 733780

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Die Versorgungsausgleichskasse erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Eine weitere rechtliche Grundlage bildet das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) und das Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG).

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Versorgungsausgleichskasse wird im Fall des § 15 Abs. 5 Satz 2 VersAusglG das Anrecht der ausgleichsberechtigten Person bei der Versorgungsausgleichskasse mit Eintritt der Rechtskraft der Endentscheidung über den Versorgungsausgleich begründet.

Rechtskräftige Urteile sind demnach zum Bilanzstichtag 31.12.2023 insofern bilanziell berücksichtigt, als der Rechtsbescheid der Versorgungsausgleichskasse vorliegt.

Nicht in der Bilanz berücksichtigt sind hingegen diejenigen Fälle, bei denen die Rechtskraft im Geschäftsjahr eingetreten ist, der Rechtsbe-

scheid der Versorgungsausgleichskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2023 aber noch nicht vorlag, jedoch zwischenzeitlich zugegangen ist. Zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2023 und dem 15.02.2024 wurden 349 (358) solcher Versorgungsverhältnisse mit einem Einmalbeitrag i.H.v. insgesamt 4.476.970 (4.703.319) Euro poliziert.

Da die Versorgungsausgleichskasse von § 3 Abs. 3 VersAusglKassG Gebrauch macht und die Beiträge vollständig in kongruente Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium anlegt, und somit die Versicherungsverhältnisse mit Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung automatisch durch die Rückdeckungsversicherung erfasst werden, resultiert hieraus grundsätzlich kein versicherungstechnisches Risiko. Das Jahresergebnis der Versorgungsausgleichskasse wird hierdurch nicht beeinflusst.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird grundsätzlich mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit erfasst und verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Andere Kapitalanlagen

Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Rückdeckungsversicherungsverträge werden gemäß § 6 VersAusglKassG mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensver-

sicherer werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die durchschnittlichen Anschaffungskosten über dem Marktwert liegen. Mögliche Überschüsse des Sicherungsfonds werden im Folgejahr vereinnahmt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sie werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Auf einen geringen Teil der Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten sind grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Wertaufholungsgebot, Zuschreibungen

Auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert abgeschrieben wurden, muss zugeschrieben werden, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigelegt wird. Die Zuschreibungen erfolgen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungswerte, auf einen niedrigeren langfristig beizulegenden Wert oder auf einen niedrigeren Marktwert.

Deckungsrückstellung

Die Ermittlung der in Position Passiva B.I enthaltenen Deckungsrückstellung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es wird eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet.

Gemäß § 4 VersAusglKassG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) hat die Berechnung der Altersvorsorge unabhängig vom Geschlecht zu erfolgen. Dies wird durch die geschlechtsunabhängigen Sterbetafeln erreicht.

Für den Versicherungsbestand werden folgende Sterbetafeln und Rechnungszinsen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt:

Rentenversicherungen	Rechnungszins	Sterbetafel
bis 12/2011	2,25%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2009 R
bis 12/2014	1,75%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R
bis 12/2016	1,25%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R
bis 12/2021	0,90%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R
ab 01/2022	0,25%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R

Für Rentenversicherungen, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) für den Bilanzstichtag zum 31.12.2023 bestimmten Referenzzins in Höhe von 1,57% liegt, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertraglich ermittelte zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht.

Andere Rückstellungen

Ihr Umfang richtet sich nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A Geschäftsjahr 2023

	Bilanzwerte 31.12.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2023
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen							
A.I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuld- verschreibungen	12.620.492	5.198.900	0	1.547.860	0	0	16.271.533
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.000.000	0	0	1.000.000	0	0	0
2. Andere Kapitalanlagen	712.051.972	53.766.102	0	10.618.879	13.675.671	0	768.874.867
Summe A.I.	725.672.465	58.995.002	0	13.166.738	13.675.671	0	785.146.399
Kapitalanlagen insgesamt	725.672.465	58.995.002	0	13.166.738	13.675.671	0	785.146.399

Andere Kapitalanlagen

Die Versorgungsausgleichskasse hat ihre Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen zu 100 Prozent kongruent rückgedeckt. In dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse eingeht, ausgewiesen.

Der Bilanzwert dieser Versicherungen beträgt 768.366.472 (711.597.921) Euro.

Des Weiteren werden hier die als Genussschein aktivierten Beiträge zum Sicherungsfonds für die Lebensversicherer gemäß §§ 221 ff. VAG in Höhe von 508.394 (454.051) Euro geführt.

Zeitwerte der Kapitalanlagen nach RechVersV § 54 (Aktiva A)

Gliederung nach Bilanzposten

	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungs- reserve (Saldo)	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungs- reserve (Saldo)
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen						
A.I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuld- verschreibungen	15.185.168	16.271.533	- 1.086.365	10.876.253	12.620.492	- 1.744.239
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0	0	0	1.000.383	1.000.000	383
2. Andere Kapitalanlagen	768.874.867	768.874.867	0	712.051.972	712.051.972	0
Kapitalanlagen insgesamt	784.060.034	785.146.399	- 1.086.365	723.928.609	725.672.465	- 1.743.856

Die Bewertungsreserven von saldiert -1.086.365 (- 1.743.856) Euro setzen sich zusammen aus stillen Reserven von 124.771 (383) Euro und stillen Lasten von 1.211.136 (1.744.239) Euro.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden folgende Methoden angewandt:

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt, dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schultitel verwendet.

Die Anderen Kapitalanlagen sind im Wesentlichen die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse abschließt. Sie werden in der Bilanz mit dem Zeitwert angesetzt. Dabei handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurde der von der Sicherungseinrichtung mitgeteilte Wert angesetzt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 18 HGB zu Kapitalanlagen, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

Sonstige Ausleihungen in Höhe von 11.094.675 (12.620.492) Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 9.883.539 (10.876.253) Euro ausgewiesen.

Bei den Ausleihungen handelt es sich um zinsinduzierte Wertminderungen, die bis zum Ende der Laufzeit wieder aufgeholt werden.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen

Unter diesem Posten werden Forderungen an die bisherigen Versorgungsträger ausgewiesen, wenn nach Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit nach Begründung eines Versicherungsverhältnisses die Zahlung des Ausgleichswerts noch aussteht.

Sonstige Forderungen

Die Sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen den zum Bilanzstichtag noch nicht

abgewickelten Zahlungsverkehr in Höhe von 193.874 (167.720) Euro und Forderungen an das Konsortium der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 2.243.314 (1.851.761) Euro.

Angaben zu den Passiva

Gründungsstock

Der bei der Gründung der Versorgungsausgleichskasse erbrachte Gründungsstock in Höhe von 3.250.000 Euro dient gemäß § 178 VAG unter anderem als Gewähr- und Betriebsstock. Der Gründungsstock belief sich zu Beginn des Geschäftsjahres auf 6.250.000 Euro.

Zur Sicherung der Solvabilität wurde der Gründungsstock gem. § 3 Abs. 2 der Satzung im Jahr 2011 um 500.000 Euro und im Jahr 2012 um weitere 2.500.000 Euro erhöht.

Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Entsprechend der Satzung sind der Verlustrücklage planmäßig Mittel zuzuführen, bis die Verlustrücklage eine Höhe von mindestens 2 Prozent der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat und dem Verein insgesamt freie und unbelastete Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehen. Die Verlustrücklage beträgt nach Zuführung aus dem Geschäftsjahr 12.745.717 (11.064.448) Euro. Dies entspricht 1,8 Prozent im Verhältnis zur Deckungsrückstellung.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung enthält eine gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV gebildete Rückstellung (Zinszusatzreserve) von 9.174.912 (9.313.772) Euro.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für die im Dezember 2023 fälligen, aber erst im Januar 2024 ausbezahlten Renten im Tarif Sofortrente waren 102.807 (107.818) Euro in die

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einzustellen. Zusätzlich wurden 168.488 (136.470) Euro für noch nicht ausbezahlte Altersrenten und 35.001 (28.000) Euro für Kleinstrentenabfindungen zurückgestellt.

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung beträgt 41.932.182 (36.600.192) Euro.

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

	2023 in Euro	2022 in Euro
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	36.600.192	36.228.236
- Entnahme im Geschäftsjahr	5.736.665	4.649.372
+ Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahrs	11.068.655	5.021.327
Stand am Ende des Geschäftsjahrs	41.932.182	36.600.192

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer bestimmt.

Bei der Entnahme im Geschäftsjahr handelt es sich um eine vertragliche Beitragsrückerstattung, soweit diese nicht direkt gutgeschrieben wird. Sie umfasst die Überschussbeteiligung, die zur Erhöhung von Versicherungssummen verwendet wird.

Aufteilung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	31.12.2023 in Euro	31.12.2022 in Euro
Festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	6.357.096	5.229.929
Laufende Überschussanteile	5.474.695	4.630.398
Schlussüberschussanteile	882.401	599.532
Schlussüberschussanteilsfonds	18.802.096	15.865.522
Verfügbare Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	16.772.989	15.504.741
Gesamte Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahrs	41.932.182	36.600.192

Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer ist als Teil des Anhangs auf Seite 24 erläutert. Die Überschussanteilsätze für derzeit offene Tarife sind, ebenfalls als Teil des Anhangs, auf den Seiten 27 ff. angegeben.

Andere Rückstellungen

Die Position beinhaltet die Rückstellung für Prüfungskosten in Höhe von 20.635 Euro.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In diesem Posten werden zum Bilanzstichtag Zahlungseingänge von den bisherigen Versorgungsträgern, welche kurz vor dem 31. Dezember eingegangen sind, ausgewiesen. Diesen Zahlungseingängen stehen gewöhnlich bereits fällige Forderungen an die bisherigen Versorgungsträger gegenüber. Eine Zuordnung der

Geldeingänge findet in der Regel binnen weniger Tage nach Zahlungseingang statt.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen

Unter diesem Posten werden Geldeingänge von den bisherigen Versorgungsträgern ausgewiesen, die vor Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit vor Begründung eines Versicherungsverhältnisses eingegangen sind.

Sonstige Verbindlichkeiten

Es handelt sich im Wesentlichen um die zeitliche Abgrenzung aus dem noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr in Höhe von 1.476.886 (1.344.901) Euro und Verbindlichkeiten an das Konsortium der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 6.026.221 (6.117.275) Euro.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge

Die Einmalbeiträge betragen 53.718.688 (57.068.432) Euro. Die Beiträge betreffen ausschließlich Einzelrentenversicherungen mit Gewinnbeteiligung.

Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen

Unter den Erträgen aus Kapitalanlagen sind die Erträge aus den Anlagen der Eigenmittel der Gesellschaft in Höhe von 309.013 (156.426) Euro und die Zuschreibungen aus den anderen Kapitalanlagen (Rückdeckungsversicherungen) in Höhe von 13.664.513 (8.787.020) Euro ausgewiesen. Die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds wurden im Geschäftsjahr um 11.158 zugeschrieben. Im Vorjahr wurde eine Abschreibung in Höhe von 21.472 Euro vorgenommen.

Die Nettoverzinsung beträgt 1,9 (1,3) Prozent. Für die Verwaltung der Anlagen der Eigenmittel

der Gesellschaft fallen Kosten in Höhe von 20.078 (28.560) Euro an.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

Bei dem Ertrag von 2.514.811 (2.112.831) Euro handelt es sich zum einen um den als Barauszahlung zugewiesenen Teil der Überschüsse der Rückdeckung in Höhe von 1.077.889 (731.017) Euro. Zum anderen sind 1.436.922 (1.381.814) Euro Kostenerträge aus der Rückdeckung verbucht.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Versorgungsausgleichskasse ist nach den allgemeinen Grundsätzen des § 5 Abs. 1 Nr. 3 KStG steuerbefreit.

Sonstige Angaben

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten keine gesonderte Vergütung. Auslagen werden erstattet.

Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates sind auf den Seiten 2 beziehungsweise 38 genannt. Diese Seiten sind Bestandteil des Anhangs.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Berichtszeitraums sind nicht zu verzeichnen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 17.000 (15.000) Euro und entfällt ausschließlich auf Prüfungsleistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG ist gemäß § 3 Abs. 4 VersAusglKassG und

der §§ 221 ff. VAG Pflichtmitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen in Höhe von einem Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds im Sanierungsfall Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren ein Promille der gleichen Bemessungsgrundlage erheben.

Für die Versorgungsausgleichskasse belaufen sich die zukünftigen Verpflichtungen aus den jährlichen Beiträgen auf 39,1 (42,1) Tausend Euro, die Verpflichtungen für die Sonderbeiträge auf 545,2 (496,3) Tausend Euro.

Zusätzlich hat sich die Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt ein Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 4,9 (4,5) Millionen Euro.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die Versorgungsausgleichskasse als Pensionskasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der keine Gewinnerzielungsabsicht hat. Generierte Überschüsse werden gemäß § 178 Abs. 4 VAG i.V.m. § 3 Abs. 2 der Satzung dem

Gründungsstock und nach dessen Auffüllung anschließend der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt.

Die Versorgungsausgleichskasse schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.681.269 Euro. Der entstandene Jahresüberschuss wird gemäß § 194 VAG der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt. Somit entsteht ein Bilanzgewinn von Null.

Stuttgart, 06. März 2024

Der Vorstand

Dr. Peter Hermann

Frank Hofmann

Dr. Susanne Marian

Betriebene Versicherungsarten

Die Versicherungsarten beschränken sich ausschließlich auf die Altersversorgung mit zwei Tarifen: Sofortrente und Zukunftsrente.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer

Die Entstehung und Verwendung der Überschüsse wird erläutert am Beispiel der Zukunftsrente.

Entstehung der Überschüsse

Um zu jedem Zeitpunkt der Versicherungsdauer den vereinbarten Versicherungsschutz gewährleisten zu können, bildet die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG Deckungsrückstellungen. Den Deckungsrückstellungen, die auf der Passivseite ausgewiesen werden, stehen auf der Aktivseite entsprechend hohe Kapitalanlagen gegenüber.

Aus den Beiträgen, den Kapitalanlagen und den Erträgen aus den Kapitalanlagen werden die zugesagten Versicherungsleistungen erbracht sowie die Kosten für die Verwaltung der Verträge gedeckt. Je höher die Kapitalerträge sind, je günstiger sich das Risiko entwickelt (zum Beispiel durch eine veränderte Zahl der Todesfälle) und

je kostengünstiger die Versorgungsausgleichskasse arbeitet, desto größer sind die Überschüsse.

Diese Überschüsse kommen weitgehend den Kundinnen und Kunden in Form der Überschussbeteiligung zugute. Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht.

Verwendung der Überschüsse

Die Überschüsse bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG können den Kundinnen und Kunden ganz oder teilweise unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben werden.

Soweit man den in einem Geschäftsjahr erzielten und für die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer bestimmten Überschuss nicht für die Direktgutschrift benötigt, wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen. Diese Rückstellung enthält die Überschussanteile, die im folgenden Geschäftsjahr über die Direktgutschrift hinaus den Kundinnen und Kunden gutgeschrieben werden, die Beiträge zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile und Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven sowie einen noch verfügbaren Teil, der in der Zukunft für die Überschussbeteiligung verwendet werden kann.

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung im Erlebensfall verwendet (Erlebensfallbonus). Dadurch erhöht sich Jahr für Jahr die Versicherungsleistung im Erlebensfall. Der Erlebensfallbonus ist seinerseits am Überschuss beteiligt. Die erforderlichen Mittel für die zusätzliche Leistung werden in der Deckungsrückstellung (in der Bilanz unter Passiva B.I) reserviert.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rentenzahlung kann ein Schlussüberschussanteil hinzukommen, der von den maßgebenden Größen für den Zinsüberschuss sowie bei Vertragsende

zudem vom Grund und vom Zeitpunkt desselben abhängt.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Neben der Beteiligung am Überschuss werden die Versicherungsverträge bei Vertragsende oder zu Beginn der Rentenzahlung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) beteiligt. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Dabei werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Überschussbeteiligung die Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere einbezogen, soweit sie den sogenannten Sicherungsbedarf überschreiten.

Die einem einzelnen Vertrag rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von der Summe der sich für abgelaufene Versicherungsjahre zum Berechnungstichtag ergebenden Deckungskapitalien im Verhältnis zur Summe der sich für die entsprechenden Versicherungsjahre ergebenden Deckungskapitalien aller anspruchsberechtigten Verträge.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rente teilen wir gemäß § 153 VVG den Verträgen den für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrag zur Hälfte zu. Endet der Vertrag, wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven in einem Betrag ausgezahlt. Wird eine Rente zur Altersvorsorge gezahlt, finanzieren wir mit der Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Rentenbeginn eine Erhöhung der Garantierente.

Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen die Verträge beteiligt werden, ist vom Kapitalmarkt abhängig und unterliegt Schwankungen. Zum Ausgleich dieser Schwankungen kann von der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zu Beginn der Rentenzahlung ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gegeben werden. Die Höhe dieses Sockelbetrags ist von der Ertragslage der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG abhängig und wird jeweils für ein Kalenderjahr festgelegt.

Übersteigt bei Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven ein für diesen Zeitpunkt festgelegter Sockelbetrag den sich nach § 153 VVG ergebenden Wert, wird der Sockelbetrag zugeteilt, anderenfalls bleibt es bei der Zuteilung des gesetzlich vorgesehenen Werts.

Laufende Renten werden an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Abs. 1 und 2 VVG über eine angemessen erhöhte Beteiligung an den Überschüssen beteiligt.

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG legt alle Mittel aus dem Versicherungsgeschäft ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Aus diesem Grund entstehen bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG keine Bewertungsreserven. Eine mögliche Zuteilung von Bewertungsreserven der Rückdeckungsversicherung wird zur Rentenerhöhung verwendet.

Überschussgruppen, Abrechnungs- und Überschussverbände

Um eine möglichst entstehungsgerechte Überschussbeteiligung zu gewährleisten, werden die Versicherungsverträge nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet.

Die Tarife werden in Überschussgruppen eingeteilt. Innerhalb der Überschussgruppen werden Grund- und Zusatzbausteine verschiedenen Untergruppen zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt in Abhängigkeit von Risikoart (z.B. Erlebensfallrisiko) und Zugangstermin (Tarifgeneration).

Überschussanteilsätze

Die Überschussanteilsätze, die auf den nächsten Seiten zusammengestellt sind, gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2024 fällig werden.

Dabei beinhaltet „Geschäftsjahr 2024“ im Folgenden neben den fälligen Überschussanteilen im Kalenderjahr 2024 auch die Überschussanteile, die bei der Berechnung des Gesamtkapitals für die Abläufe und Rentenübergänge zum 1. Januar 2025 maßgebend sind.

Wird eine Direktgutschrift gegeben, ist sie in der Überschussbeteiligung enthalten, die sich aus den Überschussanteilsätzen ergibt. Im Geschäftsjahr 2024 wird bei der Beteiligung am Überschuss von der Möglichkeit, eine Direktgutschrift zu geben, kein Gebrauch gemacht. Als Direktgutschrift hingegen wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven der Rückdeckungsversicherungen vorgenommen, die die Versorgungsausgleichskasse anlässlich des Rentenübertritts gewährt.

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer

gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2024 fällig werden.

Die aufgeführten Sätze sind als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind die folgenden Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Sie

	laufender Überschussanteil	Überschussverwendung
	in % p.a. der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	
1	Beteiligung der Grundbausteine am Überschuss	
	Überschussgruppe VAK	
	vor Beginn der Rentenzahlung	
	Untergruppen HVE0122	1,65
	Erlebensfallbonus	
	Untergruppen HVE0117, HVE0120	1,00
	Erlebensfallbonus	
	Untergruppe HVE0115	0,65
	Erlebensfallbonus	
	Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112	0,15
	Erlebensfallbonus	
	Untergruppen HVE0111, HVE0109	0,0
	Erlebensfallbonus	

	laufender Überschussanteil	Überschussverwendung
	in % p.a. der maßge- benden Größe	
Überschussgruppe VAK während des Rentenbezugs		
Untergruppen HVE0122	1,95	Zusatzrente
Untergruppen HVE0117, HVE0120	1,30	Zusatzrente
Untergruppe HVE0115	0,95	Zusatzrente
Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112	0,45	Zusatzrente
Untergruppen HVE0111, HVE0109	0,00	Zusatzrente

2 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein.

Der gesamte Schlussüberschussanteil des Versicherungsverhältnisses ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils; bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, abzüglich der benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer.¹

Der gesamte Schlussüberschussanteil beträgt dabei mindestens null.

Normaler Schlussüberschussanteil

Bei der Überschussgruppe VAK wird ein normaler Schlussüberschuss in Prozent der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus gewährt.

Der normale Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2024:

- **Für das in 2024 endende Versicherungsjahr: 0,25 Prozent (Versicherungen der Untergruppen HVE0109 und HVE0111) bzw. 0,60 Prozent (Versicherungen aller anderer Untergruppen)**
- Für die davor liegenden Versicherungsjahre: Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahres deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

Die Schlussüberschussanteile werden zum Versicherungstichtag 2024 mit dem Zinssatz 2,5 Prozent aufgezinst. Für die davor liegenden Versicherungstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahres deklarierten Zinssätze unverändert festgelegt.

Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Bausteine mit einem Zinsüberschussanteil erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines laufenden Überschussanteils für das letzte Jahr der Aufschubdauer.

¹ Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zur Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

3 Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen für die Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein.

Bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, werden diejenigen benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer abgezogen, die nicht durch die reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils finanziert werden können.¹

Der Sockelbetrag beträgt dabei mindestens null.

Der Sockelbetrag beträgt für die Leistungsfälle 2024:

- **Für das in 2024 endende Versicherungsjahr: 0,0 Prozent**
- Für die davor liegenden Versicherungsjahre: Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Sockelbeträge für die Beteiligung an den Bewertungsreserven erneut unverändert festgesetzt.

¹ Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zur Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungsle-

gungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel,

ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 30. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Röcker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Melanie Schlünder
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft entsprechend den uns nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben beraten und die Geschäftsführung laufend überwacht. Im Geschäftsjahr 2023 hielten wir zwei ordentliche Sitzungen und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ab.

Gegenstände der Beratung

Im Rahmen unserer Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließen wir uns auch in diesem Jahr vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten, und zwar sowohl schriftlich als auch mündlich. Der Vorstand informierte uns über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft einschließlich der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den bisherigen Plänen. Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und zu übrigen Themen wurden durch schriftliche Präsentationen und Unterlagen ergänzt, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Ebenso lagen uns der Jahresabschluss sowie der Prüfbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Sitzung vor. Soweit Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden hierüber Beschlüsse gefasst.

Im Geschäftsjahr 2023 hielt der Aufsichtsrat zwei ordentliche Sitzungen im Mai und September und eine konstituierende Sitzung nach der Neuwahl im Juli ab. Wir ließen uns in den ordentlichen Sitzungen sowie durch regelmäßige Berichte schriftlich und mündlich vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage, die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft unterrichten.

Dazu behandelten wir System- und Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision sowie die Risikosituation und -strategie. Schließlich überprüften wir die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und verabschiedeten den aufsichtsrechtlich geforderten Entwicklungsplan.

Über wichtige Vorgänge informierte uns der Vorstand schriftlich auch zwischen den Sitzungen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand tauschten sich zudem regelmäßig über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen aus. Ferner begleitete das Gremium die örtliche Prüfung über den Geschäftsbetrieb und die Vermögenslage der Gesellschaft durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) im Juni 2023. Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die Mitgliederversammlung zu informieren sind, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Jahresabschlussprüfung

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 03. Juni 2024 hat uns der Verantwortliche Aktuar die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG in Verbindung mit § 234 Abs. 3 Satz 2 VAG und § 4 AktuarV abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die zum Abschlussprüfer bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zum 31. Dezember 2023 sowie den Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfbericht der PwC für das Geschäftsjahr 2023 wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Die Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 03. Juni 2024 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt. Der Abschlussprüfer legte die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung dar und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Aufgrund unserer eigenen Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PwC an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schließen wir uns an.

Aufsichtsratsbeschlüsse

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 23.05.2023 stimmte der Aufsichtsrat der Aktualisierung der Satzung (Fassung 2023) der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zu und erteilte die Zustimmung sowohl für eine Anpassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat als auch für die Aktualisierung der Geschäftsordnung für den Vorstand der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Weiter wurde Herr Hans-Jürgen Wettlaufer mit Wirkung zum Ablauf des 23. September 2023 als stellvertretender Treuhänder zur Überwachung des Sicherungsvermögens der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG abberufen und der Aufsichtsrat bestellte Herrn Axel Jost Ehrmann mit Wirkung ab dem 1. Juli 2023 bis zur Vollendung seines 75. Lebensjahres als stellvertretenden Treuhänder zur Überwachung des Sicherungsvermögens der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG.

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 21.07.2023 beschloss der Aufsichtsrat, dass alle

Aufsichtsratsmitglieder für die bestellte Amtsperiode auf eine Vergütung verzichten bzw. eine solche während der aktuellen Amtsperiode nicht geltend machen werden. Für die Zukunft wurde die Regelung zur Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in der Satzung der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG dahingehend präzisiert, dass der Aufsichtsrat im Juni 2024 der Streichung des § 10 Ziffer 5 bzw. § 11 Ziffer 3 der Satzung der Versorgungsausgleichskasse zustimmte.

Zum 01.01.2024 stimmte der Aufsichtsrat gem. § 15 Abs. 1 Nr. 9 der Satzung der Änderung der Versicherungsbedingungen AVB VAUSK GV 433 und AVB VAUSK GV 434 zu.

Personelle Veränderung im Aufsichtsrat

Aufgrund beruflicher Veränderung und auf eigenen Wunsch legte Herr Dr. Peter Schwark sein Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Versorgungsausgleichskasse mit Wirkung zum Ablauf der Mitgliederversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 entschied, am 21.07.2023 nieder. Da unter den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie seiner Ersatzmitglieder Einvernehmen über die Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder sowie seiner Ersatzmitglieder bestand, haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 21. Juli 2023 ihre Ämter niedergelegt.

Das federführende Konsortialmitglied, Allianz Lebensversicherungs-AG, machte von dem satzungsgemäßen Entsendungsrecht Gebrauch und entsandte als Nachfolgerin für Dr. Heinke Conrads mit Wirkung ab Beendigung der Mitgliederversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, Dr. Heinke Conrads in den Aufsichtsrat. Ein Ersatzmitglied wurde nicht bestellt.

Auf Vorschlag des Aufsichtsrats wurden mit Wirkung ab Beendigung der Mitgliederversammlung am 21.07.2023 für die restliche Amtszeit des jeweiligen ausgeschiedenen Mitgliedes, also jeweils bis zur Beendigung der Mitgliederversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, folgende Kandidaten in den Aufsichtsrat gewählt:

- Ilka Houben, Leiterin Alterssicherungspolitik beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. als Nachfolgerin für Dr. Peter Schwark,
- Dr. Björn Achter, Mitglied des Vorstands Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG als Nachfolger für Dr. Björn Achter,
- Rüdiger Bach, Bereichsvorstand der R+V Lebensversicherung AG als Nachfolger für Rüdiger Bach
- Dr. Maximilian Happacher, Vorsitzender des Aufsichtsrats der ERGO Lebensversicherung AG als Nachfolger für Dr. Maximilian Happacher, und
- Dr. Robert Heene, Mitglied des Vorstands Bayern Versicherungsanstalt öffentlichen Rechts (Holding) als Nachfolger für Dr. Robert Heene

Nach der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats in der Mitgliederversammlung wurde im Rahmen einer konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 21.07.2023 Frau Ilka Houben zur Aufsichtsratsvorsitzenden und Frau Dr.

Heinke Conrads zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt allen Beteiligten für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Stuttgart, 03. Juni 2024

Ilka Houben
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Heinke Conrads
stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Björn Achter

Rüdiger Bach

Dr. Maximilian Happacher

Dr. Robert Heene

Mitglieder des Aufsichtsrats

Ilka Houben

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Leiterin Alterssicherungspolitik Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Mitglied des Vorstands der Deutsche Rentenversicherung Bund

ab 21.07.2023

Dr. Peter Schwark

Vorsitzender des Aufsichtsrats

stellvertretender Hauptgeschäftsführer im Gesamtverband

der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Mitglied des Aufsichtsrats der Protektor Lebensversicherungs-AG

bis 21.07.2023

Dr. Heinke Conrads

stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Mitglied des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG

Vorsitzende des Aufsichtsrats der Allianz Pensionsfonds AG

Vorsitzende des Aufsichtsrats der Allianz Pensionskasse AG

Vorsitzende des Aufsichtsrats der Allianz Pension Partners GmbH

Dr. Björn Achter

Mitglied des Vorstands Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Mitglied des Vorstands Pensionskasse der Württembergischen

Generalbevollmächtigter Württembergische Lebensversicherung AG

Rüdiger Bach

Bereichsvorstand der R+V Lebensversicherung AG

Vorsitzender des Vorstands der R+V Pensionsfonds AG

Mitglied des Vorstands der R+V Pensionskasse AG

Mitglied des Vorstands der R+V Pensionsversicherung a. G.

Sprecher im Vorstand der CHEMIE Pensionsfonds AG

Dr. Maximilian Happacher

Vorsitzender des Aufsichtsrats der ERGO Lebensversicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Victoria Lebensversicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats der ERGO Pensionskasse AG

Mitglied des Aufsichtsrats der Protektor Lebensversicherungs-AG

Mitglied des Aufsichtsrats des ERGO Pensionsfonds AG

Mitglied des Vorstands ERGO International AG

Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) e.V.

Dr. Robert Heene

Mitglied des Vorstands der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt öffentlichen Rechts (Holding)

Mitglied des Vorstands der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Mitglied des Vorstands der Bayerische Landesbrandversicherung AG

Mitglied des Vorstands der Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft

Mitglied des Vorstands der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG

Mitglied des Aufsichtsrats der SAARLAND Feuerversicherung AG

Mitglied des Aufsichtsrats der Feuersozietaät Berlin Brandenburg Versicherung AG

Mitglied des Aufsichtsrats der Bayerische Beamtenkasse AG

Mitglied des Aufsichtsrats der VKBit Betrieb GmbH